

GPR-Info

III. Quartal 2022



SAP	2
Arbeitsgemeinschaft IT und Datenschutz	3
Mitbestimmungsverfahren und IT-Rahmendienstvereinbarung (IT-RDV)	3
Mitarbeit bei Dienstvereinbarungen (DV)	3
Kommunikation und Vernetzung	4
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pandemie (Dienstanweisungen und Hygienepläne)	5
Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)	5
Novellierung der Dienstvereinbarung DGUV V2	6
Novellierung der Dienstvereinbarung Sucht	6
Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit	6
Allgemeine Themen und Arbeit des GPR	6

An Berliner Universitäten wird in der Regel ein Gesamtpersonalrat gebildet, da an Universitäten regelmäßig zwei Dienststellen mit örtlichen Personalräten, dem Personalrat des Hochschulbereichs – zuständig für die Beschäftigten nach TV-L und der Personalrat der studentischen Beschäftigten – zuständig für studentische Beschäftigte nach TV-Stud III (ehemals SHK), bestehen. Der Gesamtpersonalrat ist dabei zuständig für alle Themen, die beide Beschäftigungsgruppen, die Beschäftigten nach TV-L und die studentischen Beschäftigten nach TV-Stud betreffen. Eine weitere Aufgabe des GPR ist die Beratung und Unterstützung der beiden örtlichen Personalräte.

Wir als Gesamtpersonalrat möchten Sie in kürzeren Abständen als bisher über unsere tägliche Arbeit informieren und quartalsweise einen Newsletter mit einer Übersicht über die Themen, mit den wir uns beschäftigt haben, zur Verfügung stellen.

Die Themen der Personalratsarbeit werden vor allem in den zweiwöchentlichen Sitzungen des Gremiums und in den zweimonatlichen Gesprächen mit VPH behandelt. Intern organisiert der Gesamtpersonalrat die Arbeit in den großen Themenkomplexen IT und Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie SAP über Arbeitsgemeinschaften. Je nach Bedarf wird auch die AG Governance aktiviert. Sehr zur Freude des Gremiums wurde nunmehr auch eine AG Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die Initiative der neuen Personalratsmitglieder, ins Leben gerufen.

SAP

Die SAP-AG hat sich in diesem Quartal nach langer Pause zum ersten mal wieder in Person zu einer Klausurtagung getroffen und sich neu sortiert, nachdem Uta Hoffmann ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten ist.

Die nächste große Phase der SAP Einführung wird die Personalabrechnung sein, die Ende diesen Jahres live gehen soll. Um diese möglichst sicher für die Beschäftigten bereitzustellen, hat sich der GPR mit der Dienststelle darauf geeinigt, dass für den Employee Self Service (ESS) eine Zwei-Faktor-Authentifizierung genutzt wird. Nötig ist dies, da die Beschäftigten in Zukunft selbst z.B. ihre Anschrift und Kontonummer in SAP ändern können. Damit dieser Zugang möglichst sicher ist, bedarf es unbedingt eines zweiten Faktors, wie Sie es vielleicht vom Online-Banking mit TAN-Verfahren kennen, um sich dort anzumelden. Für Mitarbeitende, die kein mobiles Endgerät besitzen oder es nicht verwenden möchten, stellt die HU auf Antrag kostenlos ein Token als Schlüsselanhänger zur Verfügung. Mit diesem ist es möglich, die TAN auch ohne Smartphone oder Tablet zu generieren.

In der Mitbestimmungsphase befinden sich momentan noch Konzepte zum Service und Betrieb, da sich dieser im Programm/Betrieb HUg stetig wandelt und neu anpasst.



Rudi Fränkle / pixelio.de

Arbeitsgemeinschaft IT und Datenschutz

Website der IT-AG (in der GPR Homepage <https://hu.berlin/it-ag>)

Die Arbeitsgruppe „IT und Datenschutz“ (IT-AG) des Gesamtpersonalrats (GPR) und des Personalrats Hochschulbereich (PR HSB) besteht seit Anfang 2021. Die IT-AG ist zuständig für die Koordination und Zusammenarbeit bei Mitbestimmungsanträgen und -verfahren, wie beispielsweise bei Einführung neuer Software, die von den Mitarbeitenden an der HU verwendet wird, sowie bei der Ausarbeitung von Dienstvereinbarungen im IT-Bereich mit der Universitätsleitung.

Bei der Arbeit der IT-AG steht die Beratung von Antragsstellenden der Mitbestimmungsanträge und Betreibenden der IT-Systeme sowie die aktive Gestaltung und Mitarbeit an Beteiligungsprozessen im Vordergrund.

Mitbestimmungsverfahren und IT-Rahmendienstvereinbarung (IT-RDV)

Für die Mitbestimmungsverfahren im IT-Bereich gilt an der Humboldt-Universität seit Ende 2018 die IT-RDV, ein grundlegendes Regelwerk, in dem der Ablauf und die Anforderungen für die Erstellung und Bearbeitung von Mitbestimmungsanträgen im Rahmen des phasenorientierten Beteiligungs- bzw. Mitbestimmungsverfahrens festgelegt sind.

Mit Hilfe der IT-RDV konnte für alle beteiligten Personen und Gremien eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. In erster Linie profitieren hiervon die Mitarbeitenden der HU, da mit der Anwendung der IT-RDV in der Praxis ein stabiler IT-Betrieb sowie eine anforderungsgerechte Erreichung der Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität in der täglichen Arbeit (mit IT-Systemen) gewährleistet werden kann. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit, speziell bei Software, bei der personenbezogene Daten von HU-Mitarbeitenden und Studierenden verarbeitet werden. Außerdem hat die Beachtung von Kriterien zur Barrierearmut und Barrierefreiheit hinsichtlich der Zugänglichkeit und Gebrauchstauglichkeit eine besondere Gewichtung an der HU. Hier wird die IT-AG von der Schwerbehindertenvertretung, den behördlichen Datenschutzbeauftragten und den Informationssicherheitsbeauftragten der HU unterstützt.

Zur Veranschaulichung des Ablaufs des in der IT-RDV festgelegten phasenorientierten Beteiligungs- bzw. Mitbestimmungsverfahrens (nach § 5 der IT-RDV) hat die IT-AG entsprechende Diagramme erstellt, in denen die einzelnen Phasen und notwendigen Schritte schematisch erläutert werden. Die Diagramme sollen als „Spickzettel“ zur Unterstützung der Beantragenden dienen und sind auf der Website der IT-AG zu finden: <https://hu.berlin/it-ag>

Auf dieser Website befindet sich auch ein Überblick der laufenden Mitbestimmungsverfahren, wie beispielsweise für die verschiedenen, zahlreichen Softwaresysteme von HDL3 (HU Digitale Lehr- und Lernlandschaft – Infrastruktur für digitale Lehre des CMS) und das HU-Intranet der Abt. VIII – Interne Kommunikation.

Mitarbeit bei Dienstvereinbarungen (DV)

In Hinblick auf die Gestaltung eines modernen und zeitgemäßen Digitalen Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden der HU ist Ende 2021 die DV zum Mobilien Arbeiten in Kraft getreten.

Die IT-AG arbeitete hierbei zusammen mit Kolleg:innen aus verschiedenen Bereichen, Gremien und Beauftragten der HU in der AG „Mobiles Arbeiten“ zur Erstellung der DV. In der DV wurden die unterschiedlichen, komplexen Anforderungen des Themas berücksichtigt, und es konnten klare und verbindliche Regelungen für die Mitarbeitenden der HU hinsichtlich des Mobilien Arbeitens geschaffen werden.

Aktuell beteiligt sich die IT-AG in einer universitären Arbeitsgruppe bei der Erstellung einer neuen DV zur Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme und Dienste am Arbeitsplatz. Mit der DV werden digitale Basis-Dienste definiert, die Mitarbeitende zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben verwenden. Für Dienste und Services, bei deren Nutzung personenbezogene Daten der Mitarbeitenden verarbeitet werden, soll eine kollektivrechtliche Vereinbarung die derzeitigen einzelnen Einwilligungen ablösen und den Zugang zur Nutzung vereinfachen.

Die Mitarbeitenden sollen außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in ihre personenbezogenen Daten erhalten, die von diesen IT-Systemen verarbeitet werden. Zu diesen zählen alle mitbestimmten IT-Systeme, die von den zentralen und dezentralen Einrichtungen der HU im regulären Echtbetrieb betrieben werden.

Aus Sicht der IT-AG ist die neue DV ein elementarer Baustein im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitsabläufe an der HU und ein weiterer Schritt zur Etablierung eines verbindlichen und gleichzeitig transparenten Digitalen Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden der HU.

Kommunikation und Vernetzung

Neben der Bearbeitung von Mitbestimmungsanträgen und der Ausarbeitung von Dienstvereinbarungen organisiert die IT-AG einen regelmäßigen Austausch zwischen der Dienststelle mit dem Vizepräsidenten für Forschung und dem Direktor des CMS für HU-relevante und HU-spezifische IT-Themen sowie Treffen mit der Informationssicherheitsbeauftragten und dem IT-Sicherheitsbeauftragten der HU. Die IT-AG ist ebenfalls im IT-Board der HU vertreten.

Zudem ist die IT-AG Initiator der IT-Arbeitsgruppe der Personalräte der Berliner Universitäten und Hochschulen und koordiniert regelmäßige Treffen und Workshops zur Vernetzung und zum Austausch auch mit den jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu aktuellen IT- und Datenschutz-Themen, die nicht nur die HU betreffen, wie beispielsweise auch IT-Themen und Verfahren im Rahmen der Berlin University Alliance.

Weitere Informationen zur Arbeit der AG „IT und Datenschutz“ finden Sie auf der folgenden Website: <https://hu.berlin/it-ag>



schubalu / pixelio.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pandemie (Dienstanweisungen und Hygienepläne)

Der Gesamtpersonalrat musste bei den Dienstanweisungen sowie den Rahmenhygieneplänen beteiligt werden. Die rechtzeitige Beteiligung des GPR ist oft nicht erfolgt. Dies war aber im Interesse der Beschäftigten notwendig, da wichtige Fragen wie Arbeiten in Präsenz oder im Homeoffice, die Maskenpflicht und die damit verbundene Versorgung mit Masken, die Umsetzung der damaligen 3-G Regelung sowie die Schutzmaßnahmen in Büros, Laboren sowie Seminarräumen betroffen waren. Wegen der fehlenden rechtzeitigen Beteiligung hat der GPR die Mitbestimmungsanträge abgelehnt. Als Konsequenz sind Einigungsgespräche durchgeführt worden, um gerade die oben aufgeführten Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten zu klären. Bei den letzten Dienstanweisungen und Hygieneplänen hat die Beteiligung des GPR durch die Universität besser funktioniert. Wir haben nunmehr einen mitbestimmten Hygieneplan SARS-CoV-2, der uns auf das Wintersemester vorbereiten wird. Der GPR wird den geplanten Präsenzbetrieb der HU Berlin im Wintersemester kritisch begleiten. Sie können sich mit Ihren Anliegen jeder Zeit an uns wenden und wir werden sie bei der Universitätsleitung sowie in der Pandemie AG mit Vorschlägen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten einbringen. Der Abschluss der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten hat die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung für Beschäftigte und Vorgesetzte im Allgemeinen und nicht nur pandemiebedingt verbessert.

Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Jeweils ein Mitglied des GPR und des Personalrates des Hochschulbereichs nehmen an der Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses teil. Die Sitzungen des ASA finden vierteljährlich statt und werden vom Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik geleitet. In diesem Jahr hat sich der ASA unter anderem mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Arbeit des Projekts Hochschulgesundheitsmanagement
- (Psychische) Gefährdungsbeurteilungen
- Alkohol und Drogensucht
- Schutz von vulnerablen Gruppen vor SARS-CoV-2
- Grippe und Corona-Impfungen
- Begehungen durch den internen Arbeitsschutz sowie Betriebsbesichtigungen der Unfallkasse z.B. in der Theologischen Fakultät
- Die Durchführung von BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Das Angebot einer psychosozialen Erstberatung für Beschäftigte durch eine universitätsexterne Instanz. Mitarbeit im Expert:innenpanel Hochschulgesundheitsmanagement

Der GPR und die beiden anderen Personalräte bringen ihre Expertise im Expert:innenpanel des HGM-Projekts ein. Neben den Angeboten des Projekts für Beschäftigte und Studierende müssen auf Basis der durchgeführten Umfragen flächendeckende/großflächige (psychische) Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und Maßnahmen entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Diese Maßnahmen müssen vorab dem GPR zur Mitbestimmung vorgelegt werden.



Rainer Sturm / pixelio.de

Novellierung der Dienstvereinbarung DGUV V2

Die Dienstvereinbarung zur Umsetzung der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift Nummer 2 wurde zwischen GPR und Universitätsleitung im Jahr 2016 abgeschlossen. Sie regelt die Betreuung der Beschäftigten und Studierenden (vor allem in experimentellen Fächern) durch Betriebsärzt:innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Damit wird sichergestellt, dass es ausreichend fachliche Betreuungskapazitäten für die Beschäftigten an der HU gibt. Schon während der Pandemie hat der GPR diese Dienstvereinbarung evaluiert und über einen Initiativantrag die Novellierung der DV angeregt. In diesem Jahr ist die Novellierung abgeschlossen und die Betreuungszahlen auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Novellierung der Dienstvereinbarung Sucht

Der GPR ist vom VPH gebeten worden, die DV mit der Universitätsleitung neu zu verhandeln, da sie auf die studentischen Beschäftigten ausgeweitet werden soll. Das Auftakttreffen wird im nächsten Quartal stattfinden. Für den GPR haben die Gewährleistung vorbeugender Hilfsangebote, die umfassende Schulung für Berater:innen und Führungskräfte sowie die Sensibilisierung aller Beschäftigten für die Suchtproblematik hohe Priorität.

Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Arbeitsgruppe Arbeits- und Gesundheitsschutz des GPR, an der auch Mitglieder vom Personalrat des Hochschulbereichs sowie vom Personalrat der studentischen Beschäftigten teilnehmen, trifft sich regelmäßig mit unseren Betriebsärzt:innen, Dr. Ute Anske sowie den Fachkräften für Arbeitssicherheit, um aktuelle Fragen und Probleme zu besprechen und Lösungen vorzuschlagen und zu realisieren. Sie können sich gerne zu jedem Thema im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz bei uns melden und wir werden ihre Anfrage in der nächsten AG-Sitzung behandeln und uns danach bei Ihnen zurückmelden.

Allgemeine Themen und Arbeit des GPR

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass in den Personalräten der HU seit den letzten Wahlen sehr viele neue Mitglieder aktiv sind. Da nicht jeder als Personalrat geboren wird, ist es eine wichtige Aufgabe des Gremiums, die Mitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu qualifizieren. Dies geschieht in der Regel über die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen. Diese Weiterbildungen bieten zudem auch eine gute Möglichkeit des Austauschs mit Kolleg:innen anderer Personalräte.

Neben SAP war die Erarbeitung und Verhandlung einer Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten eines der größeren Projekte des GPR. Leider konnte sich der GPR nicht mit allen Forderungen durchsetzen. Der GPR sah und sieht die Beschränkung der Dienstvereinbarung auf Mobiles Arbeiten im Inland kritisch. Die Dienststelle war aber nicht bereit, diesen Punkt in der Dienstvereinbarung zu verändern. Die tatsächlichen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Probleme konnten dem GPR bisher nicht dargelegt werden. In diesem Zusammenhang sehen wir auch sehr kritisch, dass die Dienststelle ihrer Verantwortung zur angemessenen Unterrichtung der Beschäftigten über neu abgeschlossene Dienstvereinbarungen nicht nachkommt. So musste der Gesamtpersonalrat eine Infoveranstaltung zur Einführung der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten organisieren.

Ein weiterhin in der Diskussion befindliches Thema ist die Frage der verbindlichen Nutzung von IT-Systemen und -diensten in der HU. Dabei waren und sind wir in Verhandlungen mit der Universität zum Thema Intranet. Leider können die studentischen Beschäftigten trotz Zusage bei der Einführung des Systems immer noch nicht wie die TV-L-Beschäftigten auf das System zugreifen. Der Gesamtpersonalrat wünscht sich weiterhin eine starke Trennung zwischen den Funktionen des Intranets als interne Informationsquelle und den Social-Media-Inhalten des Produktes.

Ein Thema für den Gesamtpersonalrat aber natürlich auch für den Personalrat des Hochschulbereichs ist die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG). Dabei haben die drei Personalräte der HU die Verfassungsbeschwerde in einer Stellungnahme deutlich kritisiert. Erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass der Akademische Senat sehr schnell eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Änderungen für die Beschäftigung von Postdoktoranden eingesetzt hat und diese Arbeitsgruppe auch deutlich schneller als die anderen Universitäten präsentieren konnte. An dieser Arbeitsgruppe hat sich der Gesamtpersonalrat aktiv beteiligt. Es bleibt zu hoffen, dass das erarbeitete Modell jetzt rasch umgesetzt wird und es tatsächlich zur Umwandlung von bisher befristeten in unbefristete Stellen kommt. Die Universität wird sich daran messen lassen müssen, wie viele der derzeit ca. 250 Haushaltsstellen für Postdoktoranden tatsächlich zu unbefristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende umgewandelt werden.

Ein weiteres Problem, mit dem sich auch der GPR beschäftigt hat, ist die Unterausstattung von Verwaltungsbereichen der HU. Dies wird angesichts der zusätzlichen Belastungen besonders in der Personalabteilung deutlich. Leider wurde seitens der Universitäts- und zuständigen Abteilungsleitung Entlastung der Personalabteilung vor allem zu Lasten des akademischen Mittelbaus angegangen. Die Möglichkeiten der Umsetzung von kurzfristigen Weiterbeschäftigungen und Arbeitszeiterhöhungen wurden erheblich eingeschränkt. Dies betrifft auch andere Beschäftigte, aber vor allem die in der Mehrzahl befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Im Rahmen von Monatsgesprächen mit der Universitätsleitung haben wir die offenen Fragen zu den Themen Nutzung von Wahlnamen von Beschäftigten an der HU in der internen Kommunikation, Dienstfahräder für Beschäftigte und die angemessene Ausstattung der Dienstgebäude der Universität mit Unisex-Toiletten erörtert. Im Ergebnis dieser Gespräche hat die Personalabteilung nunmehr die Möglichkeit geschaffen, in der internen Kommunikation Wahlnamen zu verwenden. Bei der Ausstattung mit Unisex-Toiletten ist es uns leider nicht gelungen, die Universitätsleitung zu einer Zusage für eine angemessene zeitliche Perspektive zu bringen. So wird dieses Thema wohl weiterhin nicht sehr prioritär behandelt.

Da viele Kollegen ihren privaten Drahtesel für dienstliche Fahrten nutzen, startete der GPR eine Umfrage. Sie richtete sich an Mitarbeitende für Hausmeisterdienste, verantwortliche Kolleg:innen für Elektrik und Zuständige für Heizung, Lüftung, Sanitär. Die Resonanz war aus allen drei Berufsgruppen eindeutig: Ein Dienstfahrrad würde den Arbeitsalltag der Befragten erleichtern.

Der GPR hat das Thema an den Personalrat des Hochschulbereiches übermittelt. Dieser plant, sich mit der Nachhaltigkeitskommission in Verbindung zu setzen und hat das Thema in einem Monatsgespräch mit VPH angesprochen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Rahmen der nachhaltigen Universität prüft, wie Beschäftigte, die derzeit bereits ihre privaten Fahrräder zu dienstlich Zwecken verwenden, ein Dienstfahrrad oder eine Aufwandsentschädigung erhalten können.



S.Hofschlaeger / pixelio.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des GPR:
<https://hu.berlin.de/gpr>

Kontaktieren Sie uns per Mail, telefonisch und bald wieder vor Ort

V.i.S.d.P. Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: 030 - 2093 46650
Fax: 030 - 2093 46646
E-Mail: gesamtpersonalrat@hu-berlin.de